

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bergner (FDP)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

### Einsatz von Trainings-Brandcontainern in Thüringen

Die weiterführende Ausbildung von Feuerwehrkräften in Thüringen findet ganz überwiegend in der zunehmend besser dafür ausgestatteten Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule (TLFKS) in Bad Köstritz statt. Hier bestehen zahlreiche Möglichkeiten, die verschiedensten Einsatzgeschehen realitätsnah zu simulieren und die Feuerwehrleute gezielt auszubilden. Bestandteil der guten Ausbildung an der Landesfeuerwehrschule ist unter anderem das Training im Brandcontainer.

Da Thüringen ein Flächenbundesland ist, bedarf es jedoch eines großen logistischen und zeitlichen Aufwands für die Fortbildungsteilnehmer, sämtliche Ausrüstung nach Bad Köstritz zu transportieren, um dann dort in den entsprechenden Einrichtungen zu üben. Zugleich entstehen Möglichkeiten, mittels Trainings-Brandcontainern verschiedener Hersteller, die unterschiedlich gelagerten Einsatzszenarien auch bei Wehren vor Ort mit der dann dort verbleibenden eigenen Ausrüstung zu trainieren. Diese Trainings finden bereits statt und können vor allem Freiwillige in Feuerwehren dezentral gelegener und finanziell nicht so solventer Kommunen entlasten.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/5148** vom 11. August 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Oktober 2023 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Landesregierung bezieht sich bei den nachstehenden Antworten auf die Trainingsdurchführungen in (Feststoff-)Brandcontainern zur Wärmegewöhnung und Darstellung von Rauch- und Brandphänomenen.

Trainingsdurchführungen in der Brandsimulationsanlage zur Simulation komplexerer Einsatzszenarien in der Brandbekämpfung werden daher nicht betrachtet.

Die Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe erfüllen die Landkreise und Gemeinden gemäß §§ 2 und 3 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz (ThürBKG) als kommunale Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis. Das Land hat insoweit lediglich die Rechtsaufsicht und ist damit auf die Erteilung von Informationen beschränkt, die im Rahmen der Aufsichtstätigkeit erlangt wurden beziehungsweise konkret vorliegen. Zu den konkreten örtlichen Gegebenheiten liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Darüber hinaus besteht in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises grundsätzlich keine Informationsbeschaffungspflicht des Landes. In Selbstverwaltungsaufgaben der Kommunen sind die Rechtsaufsichtsbehörden zur Informationsbeschaffung nur dann befugt und verpflichtet, soweit dies der Gewährleistung der Rechtmäßigkeit der Kommunalverwaltung dient. Aus der Eigenverantwortlichkeit der Kommunen sowie aus dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit folgt, dass die Eingriffsrechte der Kommunalaufsicht, einschließlich des Informationsrechts, restriktiv ausgeübt werden müssen.

1. Wie viele dieser Trainings mit mobilen Brandcontainern haben in den Jahren 2019 bis heute stattgefunden (bitte aufschlüsseln nach Kreis, Jahr, Art des Trainings und Anzahl der Teilnehmer)?

Antwort:

Die Landesregierung hat keine Kenntnis darüber, wie viele Trainings in mobilen Brandcontainern seit dem Jahr 2019 stattgefunden haben, da diese Trainings durch die Gemeinden oder Landkreise im eigenen Wirkungsbereich organisiert und durchgeführt werden. Diese Trainings unterliegen keiner Anzeigepflicht und werden vom Land statistisch nicht erfasst.

2. Wie viele Trainings haben in den Anlagen der TLFKS (Atemschutzübungsanlage, Feststoffbrandcontainer, Brandsimulationsanlage) in den Jahren 2019 bis heute stattgefunden (bitte aufschlüsseln nach Heimatkreis der Feuerwehr, Jahr, Art des Trainings und Anzahl der Teilnehmer)?

Antwort:

Die Übersicht zu den stattgefundenen Trainings an und in Anlagen der TLFKS sind der Anlage 1 zu entnehmen. Für die Auflistung der Trainings für das Jahr 2023 wurde der Stichtag 30. Juni 2023 gewählt.

Die Berufsfeuerwehren Gera, Jena und Erfurt führen Grundausbildungslehrgänge nach der Thüringer Feuerwehr-Laufbahn-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (ThürFwLAPO) durch. Die Nutzung der Trainings- und Übungsanlagen der TLFKS im Rahmen dieser Grundausbildungslehrgänge sind diesen Feuerwehren zugeordnet und separat gekennzeichnet.

In Bezug auf die Eintragung "keine Nutzung" wird angemerkt, dass aufgrund der umfangreichen Baumaßnahmen an der Gebäudesubstanz, sowie an der Atemschutzübungsanlage selbst, in den Jahren 2019 und 2020 die Atemschutzübungsanlage außer Betrieb war. Ausgehend vom Jahr 2022 bis in das Jahr 2023 lag die Brandsimulationsanlage im Baufeld des Neubaus der Übungshalle. Während der laufenden Baumaßnahmen wurde der TLFKS eine Nutzung der Brandsimulationsanlage durch das Landesamt für Bau und Verkehr untersagt.

3. Wie viele Brandcontainer existieren in Thüringen? Beabsichtigt die Landesregierung die Anschaffung weiterer solcher Trainings-Brandcontainer? Wenn ja, wie viele und wo sollen diese stationiert werden? Wenn nein, weswegen nicht?

Antwort:

Der Landesregierung ist bekannt, dass neben dem in Landeseigentum befindlichen Brandcontainer an der TLFKS, Brandcontainer bei den Berufsfeuerwehren Erfurt und Jena sowie bei der Freiwilligen Feuerwehr Meiningen vorgehalten werden. Ferner ist der Landesregierung bekannt, dass die Hochschule Nordhausen über einen Brandcontainer verfügt.

Die Trainings- beziehungsweise Brandcontainer unterliegen keiner Anzeigepflicht und werden vom Land statistisch nicht erfasst.

Fortbildungsveranstaltungen (Erhaltung des Wissens) unter Nutzung eines Feststoffbrandcontainers sind vor dem Hintergrund der Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung nach Anlage 4 der Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 - "Atemschutz" - und Nummer 1.10 der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - "Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren" - aus Sicht der Landesregierung zielführend. Dennoch handelt es sich um freiwillige Leistungen des Landkreises oder der Gemeinde, die unter die Erfüllung der Aufgaben nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 ThürBKG beziehungsweise § 3 Abs. 1 Nr. 2 ThürBKG zu subsumieren sind. Mit hin ist das Land nicht für die Bereitstellung von Trainings-Brandcontainern zuständig.

Von Seiten der Landesregierung ist daher derzeit nicht beabsichtigt, Trainings-Brandcontainer zu beschaffen.

4. Welche bisher nur in der TLFKS möglichen Trainings könnten in den Brandcontainern stattfinden? Welche sind nicht möglich?

Antwort:

Übungen in (Feststoff-)Brandcontainern dienen überwiegend der Wärmegewöhnung und Darstellung von Rauch- und Brandphänomenen. Anhand des ventilationsgesteuerten Brandverlaufs werden Rauch-

schichtungen, Rauchausbreitung und Rauchgasdurchzündungen bis zum Flash-Over oder Backdraft dargestellt. Neben der Wärmegewöhnung im Brandraum können ferner Löschmethoden zur Rauchgaskühlung durchgeführt werden. Diese Trainings erfordern das Vorhandensein eines Brandcontainers und sind nicht territorial an den Standort der TLFKS gebunden.

Soll die Möglichkeit zum praktischen Üben unter Einsatzbedingungen im Mittelpunkt stehen, sodass auch Umgebungsparameter wie unbekanntes Einsatzumgebung, taktisch richtiges Vorgehen, und so weiter im Mittelpunkt stehen, so wäre dies durch die Nutzung der Brandsimulationsanlage der TLFKS möglich. Die Simulation der komplexen Einsatzszenarien ist in einem (Feststoff-)Brandcontainer nicht möglich.

5. Wie beabsichtigt die Landesregierung zu gewährleisten, dass der Betrieb der TLFKS nicht obsolet wird?

Antwort:

Der Betrieb des Brandcontainers an der TLFKS wird nicht obsolet, da dieser für die Qualifikation von Trainern beziehungsweise Ausbildern für die Heißausbildung zwingend erforderlich ist.

Die an der TLFKS ausgebildeten Trainer sind Multiplikatoren (Kreisausbilder) der Landkreise und können den Feststoffcontainer der TLFKS für die Ausbildung der eigenen Einsatzkräfte der jeweiligen Gebietskörperschaften nutzen. Dies erfolgt in der Regel abends oder an den Wochenenden.

Insgesamt handelt es sich um eine sinnvolle Ergänzung zur Aus- und Fortbildung der Atemschutzgeräteträger.

§ 21 Abs. 2 Nr. 7 ThürFwLAPO regelt die Einsatzausbildung mit der Schwerpunktsetzung der Realbrandausbildung für Anwärter des feuerwehrtechnischen Diensts während des Grundausbildungslehrgangs. Der Brandcontainer der TLFKS bildet die Reserveebene für den Ausfall von Brandcontainern bei den Berufsfeuerwehren.

In dem Zeitraum von 2019 bis zum 30. Juni 2023 nahmen 409 Einsatzkräfte an einer Ausbildung im Brandcontainer und 792 Einsatzkräfte in der Brandsimulationsanlage teil. Die Atemschutzübungsanlage wurde in den Jahren 2021 bis zum 30. Juni 2023 von 1.033 Feuerwehrangehörigen genutzt. Die jeweiligen Ausbildungen wurden von den Landkreisen und Feuerwehren selbst organisiert, die TLFKS stellte lediglich die Rahmenbedingung.

Abseits der Nutzung des Brandcontainers in der Lehre findet dieser Verwendung bei Realbrandversuchen. Beispielhaft seien Versuchsaufbauten zur Ermittlung der Entzündbarkeit von Stoffen, des Abbrandverhaltens von Stoffen und Stoffverbindungen oder der Freisetzung von Rauch und Brandfolgeprodukten. Ferner können veränderte Löschmethoden, Löschmittelzusätze erprobt oder das Spektrum fortentwickelter Schutzausrüstung getestet werden. Erkenntnisse aus diesen Versuchen gehen sowohl in die Gremienarbeit, die Beratungsleistungen der TLFKS und in die Lehre ein.

6. Könnte der dezentrale Einsatz der Brandcontainer helfen, den Fortbildungsrückstau bei den Freiwilligen Feuerwehren abzubauen?

Antwort:

Der dezentrale Einsatz von Brandcontainern leistet aus Sicht der Landesregierung keinen signifikanten Beitrag zum Abbau des Fortbildungsrückstaus bei den Freiwilligen Feuerwehren, da sich die Defizite im Aus- und Weiterbildungssegment der Führungslehrgänge und der Gerätewartung eingestellt haben.

Wie bereits oben beschrieben, liegt die Durchführung dieser freiwilligen aber sehr sinnvollen Ausbildung bei den Landkreisen beziehungsweise den Gemeinden und nicht beim Land.

7. Sind der Landesregierung Initiativen oder Zuschriften von Feuerwehren und ihnen verbundenen Interessensverbänden zum Thema der Brandcontainer bekannt? Wenn ja, welche sind das und welche Kernaussagen ließen sich erkennen?

Antwort:

Mit Ausnahme der Kleinen Anfrage 7/3223 (Drucksache 7/5618) des Abgeordneten Czuppon (AfD) sind der Landesregierung keine Initiativen oder Zuschriften zum Thema Brandcontainer bekannt.

8. Ist der Landesregierung bekannt, wie andere Bundesländer den Umgang mit Brandcontainern handhaben? Werden diese dort wegen Fortbildungsrückstaus gebraucht oder fehlt es dort an einer Einrichtung, wie der TLKFS?

Antwort:

Nach Kenntnis der Landesregierung verfügen alle Bundesländer über eine Landeseinrichtung zur Qualifikation von Feuerwehrangehörigen. Obgleich sich die jeweiligen Einrichtungen in Bezeichnungen oder Aufgabenübertragung und Zuständigkeit unterscheiden, sind diese der TLFKS ähnlich.

Hinsichtlich der Vorhaltung ist festzustellen, dass alle Landesfeuerweherschulen Brandcontainer vorhalten, um primär Trainer und Multiplikatoren für den Ausbildungsdienst auf Kreis- und Standortebene auszubilden. In Analogie zur Verfahrensweise an der TLFKS können in der überwiegenden Zahl der Fälle die kommunalen Bedarfsträger die Brandcontainer des Landes nutzen.

Auch Berufsfeuerwehren oder kommunale Gebietskörperschaften in anderen Bundesländern verfügen über Brandcontainer an jeweils eigenen Standorten. Kooperationen zur Anmietung mit Firmen, Vereinen und Verbänden aus dem Bildungssegment "Heißausbildung" sind ebenfalls bekannt.

In Vertretung

Schenk  
Staatssekretärin

Anlage\*

**Endnote:**

- \* Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachenummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse [www.parldok.thueringen.de](http://www.parldok.thueringen.de) zur Verfügung. Der Fragesteller, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

## Anlage 1 zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 5148

Übersicht zu Trainings in den Anlegen der TLFKS der Jahre 2019 - 2023

Jahr und Anlage, Nutzung durch Feuerwehren der Landkreise	Teilnehmerinnen und Teilnehmer
<b>2019</b>	
<b>Atemschutzübungsanlage</b>	
keine Nutzung	
<b>Brandsimulationsanlage</b>	
Altenburg	23
Eisenach	10
Erfurt	21
Gera	25
Gera (Grundausbildungslehrgang)	16
Gotha	35
Greiz	46
Hildburghausen	18
Ilm-Kreis	11
Jena	17
Jena (Grundausbildungslehrgang)	15
Nordhausen	14
Saale-Holzland-Kreis	51
Saale-Orla-Kreis	9
Saalfeld-Rudolstadt	10
Schmalkalden-Meiningen	25
Unstrut-Hainich	14
Wartburgkreis	44
Weimarer Land	46
<b>Feststoffbrandcontainer</b>	
Gera (Grundausbildungslehrgang)	16
Greiz	19
Hildburghausen	19
Jena	8
Jena (Grundausbildungslehrgang)	15
Saale-Holzland-Kreis	20
Saalfeld-Rudolstadt	19
Schmalkalden-Meiningen	9
Sömmerda	21
Suhl	8
Unstrut-Hainich	9
Weimarer Land	11
<b>2020</b>	
<b>Atemschutzübungsanlage</b>	
keine Nutzung	
<b>Brandsimulationsanlage</b>	
Altenburg	14
Erfurt	24
Erfurt (Grundausbildungslehrgang)	16
Gera (Grundausbildungslehrgang)	18
Gotha	12

Greiz	11
Hildburghausen	12
Ilm-Kreis	48
Jena (Grundausbildungslehrgang)	18
Saale-Holzland-Kreis	14
Saalfeld-Rudolstadt	15
Sömmerda	14
Suhl	22
Weimarer Land	13
<b>Feststoffbrandcontainer</b>	
Eichsfeld	14
Gera (Grundausbildungslehrgang)	16
Gotha	14
Hildburghausen	14
<b>2021</b>	
<b>Atemschutzübungsanlage</b>	
Gera	7
Gera (Grundausbildungslehrgang)	16
Greiz	83
Saale-Holzland-Kreis	51
Saale-Orla-Kreis	13
<b>Brandsimulationsanlage</b>	
Erfurt (Grundausbildungslehrgang)	16
Gera (Grundausbildungslehrgang)	38
Greiz	10
Jena (Grundausbildungslehrgang)	18
Saale-Holzland-Kreis	9
<b>Feststoffbrandcontainer</b>	
Gera	14
Gera (Grundausbildungslehrgang)	18
Greiz	12
Jena (Grundausbildungslehrgang)	18
Saale-Holzland-Kreis	10
<b>2022</b>	
<b>Atemschutzübungsanlage</b>	
Gera	149
Gera (Grundausbildungslehrgang)	15
Greiz	257
Saale-Holzland-Kreis	59
<b>Brandsimulationsanlage</b>	
keine Nutzung	
<b>Feststoffbrandcontainer</b>	
Gera	20
Gera (Grundausbildungslehrgang)	16
Greiz	8
Jena (Grundausbildungslehrgang)	15
<b>1. Halbjahr 2023</b>	
<b>Atemschutzübungsanlage</b>	
Gera	140
Gera (Grundausbildungslehrgang)	27

Greiz	106
Saale-Holzland-Kreis	67
Saale-Orla-Kreis	41
Suhl	2
<b>Brandsimulationsanlage</b>	
TLFKS zur Einweisung der Trainer	8
<b>Feststoffbrandcontainer</b>	
Gera	11
Jena	26
Saale-Holzland-Kreis	9